

Dem SC Gut Heil Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 33.500,00 Euro, zu gewähren, sofern die steuerliche Unbedenklichkeit zur Gemeinnützigkeit und eine Baugenehmigung vorgelegt werden.

Ratsherr Delfs beantragt folgende Ergänzung:

„Weitere Voraussetzung ist die erklärte schriftliche Willensbekundung des Vereins über eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein über die Sonderkonditionen zur Nutzung durch Neumünsteraner Schulklassen und der vom Verein erklärte Verzicht auf einen laufenden Zuschuss zu den Unterhaltskosten für den Bereich Hochseilgarten.“

Beschluss:

Der so ergänzte Antrag wird einstimmig angenommen.